

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 194/0344/REF 1/2017/XI/1

**B e r i c h t
des Magistrats
betreffend
Beteiligungsbericht 2015**

1. Vorbemerkungen

Mit der Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung vom 31. Januar 2005 wurde der § 123a (Beteiligungsbericht und Offenlegung) neu aufgenommen. Danach müssen die Gemeinden zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts erstellen.

Im August 2007 wurde mit der DR. Nr. 188 ein erster Beteiligungsbericht für das Jahr 2005 vorgelegt. Die in diesem Bericht dargestellten grundsätzlichen Ausführungen zu den kommunalrechtlichen Regelungen zum Beteiligungsbegriff und zu den Beteiligungen der Stadt Hattersheim am Main gelten unverändert.

Demnach ist über die Beteiligungen an der Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft Hawobau, die Gesellschaft zur Rekultivierung der Kiesgrubenlandschaft Weilbach GRKW und die Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft MTV alljährlich zu berichten.

Im Einzelnen ist über die Beteiligungen für das Jahr 2015 wie folgt zu berichten:

2.1. Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft mbh (Hawobau)

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses vom 6. September 2016 enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gegenstand des Unternehmens

Zweck des Unternehmens ist die Beteiligung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für die Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Stadt Hattersheim am Main ist alleinige Gesellschafterin.

Beteiligungsverhältnis (Stammkapital)	<u>Einlage in €</u> 3.748.000	<u>Anteil in %</u> 100,0
--	--	---

Besetzung des Aufsichtsrates 2015

Name:	Berufsbezeichnung:
Antje Köster Vorsitzende kraft Amtes	Bürgermeisterin
Karin Schnick stellver. Vorsitzende	Erste Stadträtin
Christian Bakija	Rechtsanwalt
Ralf Meik	Senior Infrastructure Manager
Dimitrios Meretis	Technischer Angestellter
Gerhard Neudert	Rentner
Winfried Pohl	Diplom-Ingenieur
Manfred Sauer	Steuerberater
Gudula Winterstein	Bankkauffrau
Ursula Worms	Oberstudienrätin a. D.
<i>Geschäftsführer</i>	Holger Kazzler

Beteiligung des Unternehmens

Es besteht zum 31. Dezember 2015 eine Beteiligung am Gesellschaftskapital der Nassauischen Heimstätte, Wohnungs- und Entwicklungs GmbH, Frankfurt am Main, von nominal 101.747,08 € bei einem gesamten gezeichneten Kapital von 109.860.775,22 € (= 0,09261457 %). Der Anschaffungs- bzw. derzeitige Buchwert beträgt insgesamt 283.874,37 €.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 8. August 2007 wurde zusammen mit der Weiß Grundstücksentwicklungs- & Vermittlungs GmbH eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) gegründet. Die Gesellschafter sind jeweils zur Hälfte an allen Rechten und Pflichten beteiligt. Zweck der ARGE ist der Erwerb, die Entwicklung sowie die anschließende Vermarktung und/oder Umlegung des Grundstücks Gemarkung Hattersheim, Blatt 3282, Flur 8, Flurstück 43/12, mit einer Größe von 25.090 m². Die ARGE führt den Namen "ARGE Hessendamm". Es gelten die gesetzlichen Vorschriften über die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts gemäß §§ 705 ff. BGB.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft betreut, bewirtschaftet und verwaltet Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Der öffentliche Zweck wird somit erfüllt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Siehe hierzu Anlage 1 - Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 der Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft.

Nach dem Ergebnis der Prüfung durch Deloitte & Touche GmbH und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Ertragslage

Siehe Anlage 2 - Gewinn- und Verlustrechnung der Hawobau 2015.

Der Jahresabschluss 2015 wurde in der Gesellschafterversammlung am 10. November 2015 festgestellt. Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, vom Bilanzgewinn von 1.542.383,73 € gemäß Vorschlag des Aufsichtsrats 542.383,73 € auf neue Rechnung vorzutragen und 1.000.000 € in die Gewinnrücklage einzustellen.

Kapitalzuführung und -entnahme durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

In 2015 wurde der Gesellschaft weder Kapital zugeführt noch entnommen.

Sicherheiten

Die Gesellschafterin hat gegenüber verschiedenen Kreditinstituten kommunale Ausfallbürgschaften in Höhe von nominal 22.750.284,18 € zugunsten der Berichtsgesellschaft übernommen. Darüber hinaus hat die Gesellschafterin mit schriftlicher Erklärung vom 27. Dezember 1993 den Rangrücktritt mit ihren Forderungen gegenüber allen anderen Gläubigern erklärt.

Kreditaufnahme im Geschäftsjahr 2015

Im Bereich der Objektfinanzierung wurden im Geschäftsjahr keine Darlehen aufgenommen. Die planmäßige Tilgung betrug insgesamt 1.880.000,00 €.

Risikofrüherkennungssystem

Die Geschäftsführung hat in den Jahren 2000 und 2001 einen Leitfaden zu einem Risikomanagementsystem erstellt. Die sich daraus ergebenden Implementierungen eines Risikofrüherkennungssystems sind umgesetzt.

Im Rahmen der Prüfung wurden Lücken im Frühwarnsystem nicht festgestellt.

Die termingerechte Erstellung der Auswertungen wird durch den Geschäftsführer überwacht.

Weiterhin erfolgen insbesondere Besprechungen und Anpassungen in gruppenbezogenen Besprechungen des Geschäftsführers mit den Mitarbeitern.

Bezüge von Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Die gemäß § 285 Abs. 9a HGB geforderten Angaben bezüglich der den Mitgliedern der Geschäftsführung gewährten Gesamtbezüge unterbleiben aufgrund der Sonderregelung des § 286 Abs. 4 HGB.

Die Gesamtbezüge an den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 2015 insgesamt 1.795,40 €.

Vorliegen der Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung

Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen vor.

2.2. Gesellschaft zur Rekultivierung der Kiesgrubenlandschaft Weilbach mbh (GRKW)

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte durch die Prüfungsgesellschaft Treumata GmbH, Bad Homburg. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses vom 20. Mai 2016 enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gegenstand des Unternehmens

Nach dem Gesellschaftsvertrag hat das Unternehmen folgende Aufgaben:

- Bodenschätze zu verwerten
- Landschaftsschäden durch eine sinnvolle Rekultivierung zu beseitigen
- Maßnahmen durchzuführen, die dem Naturschutz dienen
- Einrichtungen zu betreiben, die dem Naturschutz dienen
- einen Regionalpark auszubauen
- im Zusammenhang mit dem Ausbau des Regionalparks Einrichtungen für Freizeit, Sport, Kultur und Naturschutz zu planen, zu bauen und ggf. zu betreiben.

Beteiligungsverhältnis zum 31.12.2015 (Stammkapital)

	Einlage in €	Anteil in %
Stadt Hattersheim am Main	52.000,00	12,5
Main-Taunus-Kreis	104.000,00	25,0
Stadt Flörsheim am Main	104.000,00	25,0
Planungsverband Ballungsraum Frankfurt	104.000,00	25,0
Stadt Hochheim am Main	52.000,00	12,5
	416.000,00	100,0

Besetzung des Aufsichtsrates 2015

Michael Cyriax, Landrat, Hofheim am Taunus, Vorsitzender
Michael Antenbrink, Bürgermeister, Flörsheim am Main, stellvertr. Vorsitzender
Jürgen Banzer, Staatsminister a. D., Oberursel
Horst Burghardt, Bürgermeister der Stadt Friedrichsdorf
Romeo-Dirk Degenhardt, Stadtrat der Stadt Hochheim am Main
Christian Heinz, MdL Eppstein (ab 1.6.2015)
Peter Kluin, stellvertr. Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Flörsheim am Main
Antje Köster, Bürgermeisterin der Stadt Hattersheim am Main
Heinz Lauck, stellvertr. Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Flörsheim am Main
Gerhard Lehner, Kreistagsabgeordneter des Main-Taunus-Kreises (bis 30.5.2015)
Gerd Mehler, Geschäftsführer der MTR-Main-Taunus-Recycling GmbH
Hans Mohr, Erster Stadtrat der Stadt Hochheim am Main
Angelika Munck, Bürgermeisterin der Stadt Hochheim am Main
Harald Schindler, Bürgermeister a. D., Hochheim am Main
Karin Schnick, Erste Stadträtin der Stadt Hattersheim am Main
Ludger Stüve, Verbandsdirektor des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain
Karl Thumser, Ministerialrat i. R.

Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Hans-Jürgen Hielscher.

Beteiligung des Unternehmens

Die GRKW hält an der Regionalpark RheinMain Pilot GmbH, Flörsheim am Main, einen Stammanteil von 93,32 % (511.291,88 €). Aufgrund dieser Beteiligungsmehrheit ist die Regionalpark GmbH im Verhältnis zur Berichtsfirma ein verbundenes Unternehmen gemäß HGB.

Die GRKW hat mit der Main-Taunus-Recycling GmbH, Flörsheim (MTR), durch Vertrag vom 16. April 2009 eine Bruchteilsgemeinschaft errichtet, an der beide Unternehmen jeweils zu 50% Eigentümer sind. Zweck dieser Gemeinschaft ist die Errichtung und Verwaltung des „Regionalparkhauses“.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Unternehmen hat insbesondere die Aufgabe aus ausgebeuteten Kiesgrubenstücken eine abwechslungsreiche Naturschutz- und Freizeitlandschaft zu schaffen. Die Auskiesung und Verfüllung der restlichen dafür bestimmten Grundstücke wird über 2015 hinausgehen. Der öffentliche Zweck dieses Unternehmens wird damit in vollem Umfang erfüllt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Siehe hierzu Anlage 3 - Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 der Gesellschaft zur Rekultivierung der Kiesgrubenlandschaft Weilbach.

Nach dem Ergebnis der Wirtschaftsprüfer und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

Ertragslage

Siehe hierzu Anlage 4 - Gewinn- und Verlustrechnung der GRKW 2015.

Die Gesellschafterversammlung hat am 21. September 2016 beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 91.239,66 € zusammen mit dem Gewinnvortrag von 2.263.754,89 € auf neue Rechnung vorzutragen, so dass sich ein neuer Gewinnvortrag von 2.354.994,55 € ergibt.

Kapitalzuführung und -entnahme durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

In 2015 wurde der Gesellschaft von der Stadt Hattersheim am Main weder Stammkapital zugeführt noch entnommen.

Sicherheiten

Es wurden keine städtischen Sicherheiten für die Gesellschaft gewährt.

Kreditaufnahme im Geschäftsjahr 2014

Die GRKW hat Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.299.531,67 € (Stand 31. Dezember 2015).

Neben der planmäßigen Tilgung in Höhe von 316.003,04 € hat das Unternehmen im Jahr 2015 keine außerplanmäßigen Tilgungen geleistet.

Risikofrüherkennungssystem

Sämtliche Geschäfte werden von der Geschäftsführung wahrgenommen. Auf Grund der Transparenz und des Umfangs des Geschäfts der Gesellschaft war für das Geschäftsjahr 2015 die Einrichtung eines detaillierten Risikofrüherkennungssystems nicht erforderlich.

Bezüge von Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterbleiben nach § 286 Abs. IV HGB. Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten Sitzungsgelder und Spesen in Höhe von 3.000 €.

Vorliegen der Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung

Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen vor.

2.3. Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbh (MTV)

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte durch die Steuerberatungsgesellschaft Remy & Kaufmann, Ransbach-Bambach. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses vom 23. Juni 2016 enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Jahresabschluss wurde am 14. Juli 2015 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt.

Gegenstand des Unternehmens

Die MTV wurde 1986 vom Main-Taunus-Kreis und seinen Kommunen als Regiegesellschaft für die kreisweite Organisation des lokalen Nahverkehrs gegründet. Der MTK hat die MTV rechtlich mit dieser Aufgabe beliehen und erfüllt damit die Forderungen des Hessischen ÖPNV-Gesetzes nach der Trennung von Aufgabenträgern als Besteller von ÖPNV-Leistungen und Verkehrsunternehmen als Besteller. Das Unternehmen soll im Rahmen ihrer Aufgaben gewährleisten, dass der öffentliche Personennahverkehr bedarfsgerecht, nach einheitlichen und verkehrswirtschaftlichen Gesichtspunkten, erschlossen und bedient wird. Die MTV unterhält keinen eigenen Fahrzeugpark zur Durchführung von öffentlichen Nahverkehrsaufgaben.

Beteiligungsverhältnis (Stammkapital)

	Einlage in €	Anteil in %
Stadt Hattersheim am Main	27.000	8,99
Main-Taunus-Kreis	48.300	16,09
Stadt Hochheim am Main	21.000	6,99
Stadt Hofheim am Taunus	27.000	8,99
Stadt Kelkheim am Taunus	27.000	8,99
Stadt Bad Soden am Taunus	21.000	6,99

Stadt Flörsheim am Main	21.000	6,99
Stadt Eppstein	21.000	6,99
Stadt Eschborn	21.000	6,99
Stadt Schwalbach am Taunus	21.000	6,99
Gemeinde Kriftel	15.000	5,00
Gemeinde Liederbach am Taunus	15.000	5,00
Gemeinde Sulzbach am Taunus	15.000	5,00
	300.300	100,00

Besetzung des Aufsichtsrates 2015

Main-Taunus-Kreis	Johannes Baron	Kreisbeigeordneter und Aufsichtsratsvorsitzender
	Wolfgang Kollmeier	1. Kreisbeigeordneter
	Josef Kern	Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
Stadt Bad Soden	Norbert Altenkamp	Bürgermeister
Stadt Eppstein	Alexander Simon	Bürgermeister
Stadt Eschborn	Christa Kern	Erste Stadträtin
Stadt Flörsheim	Sven Heß	Erster Stadtrat
Stadt Hattersheim	Antje Köster	Bürgermeisterin
Stadt Hochheim	Dirk Westedt	Bürgermeister
Stadt Hofheim	Wolfgang Exner	Erster Stadtrat
Stadt Kelkheim	Thomas Horn Albrecht Kündiger	Bürgermeister (bis 22.7.2015) Bürgermeister (ab 23.7.2015)
Gemeinde Kriftel	Franz Jirasek	Erster Beigeordneter
Gemeinde Liederbach	Eva Söllner	Bürgermeisterin
Stadt Schwalbach	Gertrud Blum	Stadträtin
Gemeinde Sulzbach	Renate Wolf	Bürgermeisterin
<i>Geschäftsführer</i>	<i>Roland Schmidt</i>	

Beteiligung des Unternehmens

Die Gesellschaft war zum Geschäftsjahresende an keinem anderen Unternehmen beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Kernaufgaben der MTV sind lokale Angebotsplanung im ÖPNV, Einnahmemanagement, Marketing und Vertrieb sowie die lokale Tarifgestaltung. Ziel ist die Schaffung eines angemessenen Angebotes und Beauftragung hochwertiger ÖPNV-Leistungen. Der öffentliche Zweck wird damit von diesem Unternehmen in vollem Umfang erfüllt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Siehe hierzu Anlage 5 - Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 der Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft MTV.

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015 durch die Wirtschaftsprüfer hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und das er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Ertragslage

Der Jahresüberschuss beträgt 1.276.759,61 €.

Unter Berücksichtigung des Gewinnertrages aus dem Vorjahr ergibt sich ein Bilanzgewinn von 2.744.141,44 € der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Kapitalzuführung und –entnahme durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

In 2015 wurde der Gesellschaft vom städtischen Haushalt weder Kapital zugeführt noch entnommen.

Sicherheiten

Es wurden keine städtischen Sicherheiten gewährt.

Kreditaufnahme

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden keine Kredite aufgenommen.

Risikofrüherkennungssystem

Die MTV verfügt über ein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem. Die Geschäftsführung hat ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System eingerichtet, mit dem eine Risikofrüherkennung definiert wurde. Darüber hinaus sind die Auswirkungen unmittelbar bestandsgefährdender Risiken aufgrund der Verlustabdeckungsverpflichtung seitens der Gesellschafter nicht zu befürchten. Das Risikomanagementsystem inklusive des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft orientiert sich an dem Rahmenwerk von COSO.

Risiken, welche entwicklungsbeeinträchtigende Wirkungen entfalten können, sollen zum einen durch die kundenorientierte Vertriebs- und Serviceabteilung der Gesellschaft erkannt, bewertet und bewältigt werden (Maß der Kundenzufriedenheit). Zum anderen zeigen sich mögliche einschneidende Ergebnisauswirkungen zeitnah in Umsatzrückgängen im Rahmen der monatlichen Einnahmemeldungen an den RMV. Soweit das Jahresergebnis durch Verbundabrechnungen (RMV, HLB) wesentlich beeinflusst wird, sind der Risikofrüherkennung derzeit Grenzen gesetzt.

Bezüge von Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Die gemäß § 285 Abs. 9a HGB geforderten Angaben bezüglich der den Mitgliedern der Geschäftsführung gewährten Gesamtbezüge unterbleiben aufgrund der Sonderregelung des § 286 Abs. 4 HGB. Die Aufsichtsratsmitglieder und Mitglieder der Gesellschafterversammlung haben 2015 Sitzungsgelder in Höhe von 2.085,90 € erhalten.

Vorliegen der Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung

Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen vor.

Hattersheim am Main, 20. März 2017

Klaus Schindling
Bürgermeister

Anlagen